

(AGB) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucherinnen und Besucher des Lausitzer Musiksommers (kurz LMS)

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen und sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung

Eintrittspreise

Für die Veranstaltungen des LMS gelten nach Art und Ort der Veranstaltung unterschiedliche Eintrittskartenpreise. Die Preise sind auf der Internetseite des LMS veröffentlicht. Änderungen behält sich der LMS vor. Sind keine Preiskategorien und Platzgruppen ausgewiesen, besteht grundsätzlich freie Platzwahl. Preise sind entsprechend für Vorverkauf (Vv) und Konzertkasse (Kk) ausgewiesen.

Vorverkauf

Der Kartenvorverkauf beginnt mit dem veröffentlichten Datum auf der Internetseite des LMS an den veröffentlichten Vorverkaufsstellen. Eingehende schriftliche Bestellungen werden in Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bestellte Eintrittskarten werden vor der Veranstaltung auf Gefahr des Kunden auf dem Postweg versendet. Zum späteren Zeitpunkt können die Eintrittskarten auch an der Konzertkasse hinterlegt werden. Nicht abgeholte Eintrittskarten verfallen ersatzlos. Dem unterbreiteten Angebot stimmt der Käufer mit Bezahlung zu und es gelten die AGB. Eintrittskarten können nur in EUR bezahlt werden und sind bis zum Abschluss der Veranstaltung aufzubewahren, danach erlischt ihre Gültigkeit. Der Erwerb von Eintrittskarten zum Weiterverkauf ist grundsätzlich untersagt.

Ermäßigungen und freier Eintritt

Ermäßigungen und freier Eintritt für berechnete Personengruppen werden auf der Internetseite des LMS veröffentlicht. Sie werden gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises gewährt. Sie sind nur in Verbindung mit diesem Nachweis gültig und nicht übertragbar. Eine nachträgliche Ermäßigung ist ausgeschlossen.

Wird bei schriftlichem oder telefonischem Kartenverkauf Ermäßigung oder freier Eintritt begehrt, wird diese gewährt. Der Nachweis muss beim Einlass erbracht werden, ist der Nachweis nicht möglich, muss der Differenzbetrag zum vollen Eintrittspreis nachgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb ermäßigter oder freier Eintrittskarten besteht nicht.

Kartenrücknahme

Für abhandengekommene Eintrittskarten kann kein Ersatz geleistet werden. Rücknahme oder Umtausch gekaufter Eintrittskarten ist nicht möglich. Für verfallene Eintrittskarten wird kein Ersatz gewährt. Der LMS behält sich Termin-, Zeit-, Programm-, Besetzungs- und Spielstättenänderungen vor, die nicht zur Erstattung gekaufter Eintrittskarten berechnen. Behördliche oder gesetzliche Auflagen, verursacht etwa durch COVID-Pandemie, Warnungen bzw. Untersagung und sonstige, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umstände, welche die Geschäftsgrundlage stören oder die Erfüllung eines Vertrages übermäßig erschweren bzw. unzumutbar bis unmöglich machen, befreien den LMS von seiner Leistungspflicht und der LMS tritt für die betroffene Veranstaltung von seinem Vertrag zurück. Bei ersatzloser Absage einer Veranstaltung wird der Kartenpreis nur mit Rückgabe der Eintrittskarte innerhalb von 4 Wochen nach dem planmäßigen Veranstaltungstermin erstattet.

Bei Veranstaltungsabbruch vor der ersten Pause oder (bei Veranstaltung ohne Pause) vor Erreichen der Hälfte, wird die teilweise Erstattung des Kartenpreises gewährt. Das gleiche Gilt bei Abbruch einer Freiluftveranstaltung wegen widriger Witterungsverhältnisse. Erstattungsanspruch besteht bei Rückgabe der Eintrittskarten innerhalb von 4 Wochen ab Veranstaltungstermin.

Bei Verzögertem Beginn oder Unterbrechung von Freiluftveranstaltungen wegen widriger Witterungsverhältnisse besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises. Über die genannten Regelungen auf Erstattung des Eintrittspreises hinaus werden weitere Aufwendungen oder Schäden des Besuchers nicht ersetzt. Diese Regelungen gelten nur für Eigenveranstaltungen des LMS.

Insbesondere in Kirchen muss damit gerechnet werden, dass nicht auf allen Plätzen die volle oder teilweise Sicht möglich ist, mit Sichtbehinderung muss gerechnet werden. Sichtbehinderungen sind auch durch technische Einrichtungen möglich. Hieraus ist kein Anspruch auf Schadensersatz, Rücknahme von Eintrittskarten oder Erstattung des Kartenpreises herzuleiten.

Konzertkasse, Einlass

Die Konzertkassen an den Spielstätten werden in der Regel 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung geöffnet. Nach Veranstaltungsbeginn können verspätete Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Veranstaltungsraum eingelassen werden. Es besteht kein Anspruch auf Einlass nach Veranstaltungsbeginn. Wird einem Besucher aufgrund seiner Verspätung kein Einlass gewährt, so hat dieser keinen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.